

---

Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt  
E-Mail: [karin.bernhardt@smul.sachsen.de](mailto:karin.bernhardt@smul.sachsen.de)  
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099  
Bearbeitungsstand: Januar 2007

## **Kurzfassung MaP 278 „Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue“**

### **1. Gebietscharakteristik**

Das FFH-Gebiet (SAC) „Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue“ liegt im Nordwesten des Landkreises Erzgebirgskreis auf dem Territorium der Gemeinden Grünhain-Beierfeld, Zwönitz, Lößnitz und Bernsbach. Das SAC umfasst eine Gesamtgröße von 212,8 ha und besteht aus drei Teilgebieten (TG): Das TG „Moosheide“ (128,5 ha) enthält die breite, bewaldete Mulde des Moosbaches, der in südliche Richtung entwässert. Das TG „Kuttenbach“ (70,1 ha) umfasst eine offene Hochfläche (Bernsbacher Raum) sowie das steil nach Norden abfallende bewaldete Tal des Kuttenbaches. Die „Vordere Aue“ (14,2 ha) ist ein sanft in südwestliche Richtung abfallendes Kerbtal.

Das Grundgebirge im Bereich des FFH-Gebietes gehört zur Phyllit- und Glimmerschieferzone des Erzgebirgsnordrandes. Über pleistozänen Ablagerungen in Form von Gehängelehm und -schutt haben sich überwiegend Hanglehm-Podsol-Braunerden gebildet. Im TG Moosheide finden sich relikitär auch geringmächtige Torfaufgaben von 0,2 - 1,0 m. Die geologischen Verhältnisse im TG „Vordere Aue“ stellen eine Seltenheit in Sachsen dar: Es liegt im Bereich von Ablagerungen aus dem Silur, vorwiegend Kiesel- und Alaunschiefer, aber auch Diabas und Tuffen. Darüber steht Hanglehm-Braunerde mit schwach saurer bis basischer Reaktion an.

Das SAC erstreckt sich in einer Höhe zwischen ca. 500 m und 700 m üNN. Im TG „Moosheide“ gibt es viele kleinere Quellen und zwei größere Quellgebiete mit Quellmooren (Moosbach, Aubach). Durch ehemaligen Torfabbau, Gräben sowie den künstlich eingetieften Moosbach wird aber ein großer Teil des Oberflächen- und oberflächennahen Wassers abgeführt. An Standgewässern gibt es im Osten des TG „Moosheide“ eine Gruppe von drei kleinen Fischteichen (Lipperteiche). Ein seit Jahrzehnten trockener Teichboden im Süden des TG wird seit 2006 reaktiviert. Auch im TG „Kuttenbach“ befindet sich ein Quellgebiet (Kuttenbach), in dessen Bereich Niedermoore und Sümpfe angesiedelt sind. Im Nebenschluss des Kuttenbaches ist ein Teich angelegt, dessen Wasserstand sehr stark schwankt. Kern des TG „Vordere Aue“ ist ein Abschnitt des Vorderen Aubaches, dessen ursprüngliches Quellgebiet durch die Bahnlinie Zwönitz – Aue abgetrennt und Mitte der 1970er Jahre melioriert und aufgefüllt wurde. Der Wasserdurchfluss des Baches ist permanent, aber relativ gering. Drei Standgewässer sind im Nebenschluss an den Oberlauf angebunden.

Im FFH-Gebiet existieren die Naturschutzgebiete (NSG) „Vordere Aue“ (46,4 ha) und „Kuttenbach“ (71,5 ha) sowie die vier Flächennaturdenkmale (FND) „Moosheide“ (3,5 ha), „Kühnhaiders Torfstich“ (1,6 ha), „Wiese Fuchsbrunnental“ (0,41 ha) und „Lippertwiesen mit Lipperteich“ (5,2 ha).

Im FFH-Gebiet dominieren flächenmäßig waldbestockte Biotope (73 %). Davon ist die reichliche Hälfte Landeswald, große Anteile entfallen auch auf Privat- und Körperschaftsbesitz. Der Anteil Fichtenwald ist untypischerweise hoch, standortgerechte Buchenwälder fehlen. Im Bereich des TG

„Vordere Aue“ erfolgt gemäß der NSG-Ziele seit Jahren partiell eine Rückumwandlung von Fichtenaufforstungen in Wiesen. Das Offenland liegt größtenteils in Schutzgebieten und wird extensiv als Mähwiese nach naturschutzfachlichen Maßgaben bewirtschaftet. Auch die Standgewässer im SAC dienen nur dem Naturschutz, abgesehen von den zur Fischmast genutzten Lipperteichen, die aber auch der FND-Verordnung unterliegen.

## 2. Erfassung und Bewertung

### 2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue“ wurden 7 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 70,9 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 3,1 ha Entwicklungsflächen für die LRT Berg-Mähwiesen (6520), Fichtenmoorwälder (91D4\*) und Hainsimsen-Buchenwälder (9110). Die LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) und Trockene Heiden (4030), die ursprünglich im Standarddatenbogen angegeben waren, konnten nicht nachgewiesen werden.

**Tabelle 1: Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	2	0,8	0,4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	0,4	0,2
6510	Flachland-Mähwiesen	1	2,3	1,1
6520	Berg-Mähwiesen	23	26,0	12,2
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	5	0,4	0,2
91D4*	Fichten-Moorwälder	1	0,3	0,1
9410	Montane Fichtenwälder	4	40,6	19,1
	<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>70,9</b>	<b>33,3</b>

\*prioritärer Lebensraumtyp

Artenreiche Borstgrasrasen des prioritären LRT 6230\* finden sich auf zwei Flächen im Kernbereich des Bernsbacher Raumes sowie südöstlich der Lipperteiche. Es handelt sich um Borstgras-Feuchtrasen im Übergang zu Binsen- bzw. Seggensümpfen. Beide sind in hervorragendem Erhaltungszustand (EHZ). Sie weisen eine hohe Struktur- und Standortvielfalt und viele seltene bzw. gefährdete Pflanzenarten auf. Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Bemerkenswert sind Bestände des stark gefährdeten Wald-Läusekrauts (*Pedicularis sylvatica*). Besonders hochwertig ist die Fläche bei den Lipperteichen wegen des Vorkommens der stark gefährdeten Arten Arnika (*Arnica montana*) und Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*). Die Feuchten Borstgrasrasen des SAC besitzen eine landesweite Bedeutung.

Feuchte Hochstaudenfluren des LRT 6430 wurden im SAC auf 3 Flächen kartiert. Zwei Uferstaudenfluren befinden sich angrenzend an den Vorderen Aubach. Davon ist eine in hervorragendem Erhaltungszustand. Sie wird gepflegt und ist recht artenreich. Besonders erwähnenswert ist ein individuenreicher Bestand der in Sachsen gefährdeten Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*). Der LRT-Bestand am gegenüberliegenden Ufer ist relativ stark beschattet und wurde unzureichend gepflegt. Er ist jedoch in gutem EHZ und weist Potential für eine hervorragende Ausprägung auf. Die dritte Hochstaudenflur am Oberlauf des Kuttenbaches ist ebenfalls in gutem EHZ. Sie wird gepflegt. Die LRT-Flächen weisen keine Anzeichen von Eutrophierung oder Ruderalisierung und keine akuten Beeinträchtigungen auf. Sie sind vorbildlich ausgebildet und müssen als mindestens regional bedeutsam eingestuft werden.

Dem LRT Flachland-Mähwiesen (6510) wurde aufgrund der Höhenlage des SAC nur eine um den Grenzwert von 500 m ü.NN liegende Wiese im TG „Vordere Aue“ zugeordnet. Sie ist in gutem Erhaltungszustand. Der Wechsel aus flach- und tiefgründigen Bereichen bedingt eine Vielfalt der

Vegetation. Auf der Fläche erfolgt eine zweischürige Staffelmahd, was zu einer fortschreitenden Aushagerung führt. Nährstoffeinträge aus dem nördlich und östlich oberhalb liegenden Acker rufen jedoch im angrenzenden Teil Eutrophierung und Ruderalisierung hervor. Mit der neuen Verordnung zum NSG „Vordere Aue“ 2003 wurde eine Pufferzone eingerichtet, wodurch dieser Gefährdungsfaktor reduziert wird. Eine Entwicklung zu einem hervorragenden EHZ ist dadurch möglich. Die sehr artenreiche und großflächig blütenbunte submontane Flachland-Mähwiese besitzt hinsichtlich ihrer Qualität und der Flächengröße eine regionale Bedeutung.

22 Wiesen im SAC wurden dem LRT Berg-Mähwiesen (6520) zugeordnet. Es handelt sich in der Regel um ehemalige Aufforstungsflächen, die beginnend ab 1990 durch Rodung wieder in Wiesen umgewandelt werden/wurden, weshalb die Regeneration und damit die Sättigung mit Bergwiesen-Kennarten noch nicht abgeschlossen ist. Eine weitere Zunahme dieser Arten ist aber zu erwarten, da das Potenzial im Umfeld vorhanden ist. Dasselbe trifft für ehemals intensiv genutzte und verarmte Flächen zu. Mit Ausnahme einer Fläche weisen alle LRT-Bestände einen günstigen Erhaltungszustand auf, 11 sogar einen hervorragenden EHZ. Die Standort- und Strukturvielfalt ist überwiegend hoch, das Arteninventar gut ausgebildet. Beeinträchtigungen sind vor allem eine z.T. noch hohe Nährstoffverfügbarkeit aus früheren Nutzungsweisen (eutropher Zustand) und das Vorkommen von Neophyten und Störzeigern. Im TG „Vordere Aue“ tritt eine basiphile Wiesen-Ausbildung mit den stark gefährdeten Arten Sterndolde (*Astrantia major*) und Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) auf. Dort befindet sich auch eines der letzten sächsischen Vorkommen des Stattlichen Knabenkrautes (*Orchis mascula*). Diese Fläche ist von landesweiter, die anderen Bergwiesen im SAC von mindestens regionaler Bedeutung.

Bestände des LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) sind nur im TG „Moosheide“ zu finden. Bei den fünf Flächen handelt sich teils um Waldmoore, bei denen der Torfkörper durch Staumaßnahmen wieder wächst und wo sich ausgedehnte Torfmoosrasen gebildet haben. Teils handelt es sich um Übergangsmoore in Auen von nährstoffarmen Quellbächen, in deren Umfeld sich Torf- und Braunmoosrasen ausgebildet haben und ein Torfkörper entstanden ist. Das Arteninventar ist auf den meisten Flächen qualitativ eingeschränkt, jedoch kommt die stark gefährdete Art Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) mehrfach vor. Beeinträchtigungen sind vor allem in Entwässerung und Nährstoffeintrag begründet. Alle Flächen weisen einen günstigen Erhaltungszustand, ein kleines Waldmoor im FND Moosheide sogar einen hervorragenden EHZ auf. Floristisch besonders wertvoll ist der Bestand nördlich der Lipperteiche, wo die Anhang-II-Art Firnisglänzendes Sichelmoos (s. Kap. 2.2) vorkommt und das vom Aussterben bedrohte Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*) angesalbt wurde, welches inzwischen einen individuenreichen Bestand bildet. Diese Fläche ist landesweit bedeutsam, die anderen LRT-Flächen besitzen mindestens eine überregionale Bedeutung.

Dem LRT Fichten-Moorwälder (91D4\*) konnte nur eine Fläche im Nordosten der „Moosheide“ zugeordnet werden, welche die Kriterien des LRT sowohl hinsichtlich Qualität als auch Flächengröße knapp erfüllt. Es handelt sich um einen räumigen bis geschlossenen Fichten-Moorwald, der an ein offenes Zwischenmoor angrenzt. Der Standort ist feucht bis nass, teils von flachen Gräben durchzogen, eine (Torf-)Mooschicht ist auf Teilflächen vorhanden, aber artenarm. Totholz ist kaum vorhanden. Beeinträchtigungen ergeben sich aus Verbiss und stärkerer Entwässerung durch den unterhalb liegenden Graben entlang der Kreisgrenze. Die LRT-Fläche ist in insgesamt ungünstigen EHZ und besitzt nur lokale Bedeutung. Im Umfeld eines teiloffenen Zwischenmoores in der „Moosheide“ wurde eine LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Montane Fichtenwälder des LRT 9410 wurden auf 4 Flächen im TG „Moosheide“ kartiert und bedecken zusammen ca. ein Drittel des TG. Diese Fichtenbestände im Einzugsgebiet des Moosbaches befinden sich in gutem EHZ. Sie sind hinsichtlich der Standortqualität reich strukturiert und von einem ausgedehnten Grabensystem durchzogen. In nassen Senken breiten sich Moorarten und Torfmoos-Rasen aus. Die Torfaufgabe ist größtenteils noch gering. Es gibt aber bereits Bereiche, in denen die Fichte abgängig ist. Bei den lebensraumtypischen Strukturen wirkt sich wertmindernd das Fehlen oder der sehr geringe Anteil von starkem Totholz und Biotopbäumen aus. Mäßige Beeinträchtigungen gibt es durch Verbiss, leichte Vitalitätseinbußen, Lärm und Zerschneidung. Aufgrund der Standortbedingungen im Gebiet und der Ausbildung als torfmoosreiche Fichtenwälder sind die Flächen im SAC als hochwertig und mindestens regional bedeutsam anzusehen. Sie sind bedeutender Lebensraum für den Sperlingskauz.

**Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC**

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	2	0,8	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,2	2	0,2	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	1	2,3	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	11	19,8	11	6,1	1	0,1
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	1	< 0,1	4	0,4	-	-
91D4*	Fichten-Moorwälder	-	-	-	-	1	0,3
9410	Montane Fichtenwälder	-	-	4	40,6	-	-

\*prioritärer Lebensraumtyp

## 2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet „Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue“ wurde eine Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC**

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Firnisländendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	1	< 0,1	< 0,1

Das Firnisländende Sichelmoos ist ein großwüchsiges Laubmoos der Zwischenmoore. In Sachsen ist die Art außer im SAC 278 nur noch von 3 anderen Standorten bekannt und damit vom Aussterben bedroht. In Anbetracht der europaweiten Bestandssituation hat Deutschland eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Art. Das Habitat befindet sich im TG „Moosheide“ in einem bachnahen Übergangsmoor des LRT 7140. Der Bestand ist seit langem bekannt, seine Fläche aber rückläufig. Aktuell nimmt er insgesamt ca. 200 cm<sup>2</sup> ein. Der Wasserhaushalt ist optimal. Gefährdungen bestehen in der zunehmenden Beschattung durch Gehölze und durch die Konkurrenz anderer Moose und höherwüchsiger Gefäßpflanzen. Der Erhaltungszustand der Population ist aufgrund der geringen besiedelten Fläche und des geringen Deckungsgrades ungünstig.

Die Art vermehrt sich in Sachsen ausschließlich vegetativ durch Bruchstücke. Im Umfeld des Vorkommens sowie in einer angrenzenden Entwicklungsfläche können günstige Bedingungen für eine Ansiedlung derartiger Initiale geschaffen werden.

**Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC**

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Firnisländendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	-	-	-	-	1	< 0,1

Das FFH-Gebiet 278 „Kuttenbach, Moosheide und Vordere Aue“ ist ein wichtiges Bindeglied zwischen planar-collinen und montanen Lebensräumen. Die Verzahnung der floristischen bzw. faunistischen Gesellschaften beider Zonen bedingt einen hohen Artenreichtum.

Im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 spielt das SAC 278 eine wichtige Rolle bei der Erhaltung von Borstgrasrasen, Berg-Mähwiesen, Übergangsmooren und Montanen Fichtenwäldern in den im West- und Mittelerzgebirge typischen Ausprägungen. Diese Bedeutung ist im Verbund mit weiteren FFH-Gebieten der submontan-montanen Lagen des Erzgebirges zu sehen, z.B. „Schwarzwassertal und Burkhardtswald“ (SAC 279), „Moorgebiet Rotes Wasser“ (SAC 248) sowie „Moore und Mittelgebirgslandschaft bei Elterlein“ (SAC 11E).

Hinsichtlich des Vorkommens von Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie ist die Region arm an Ausstattung und eine Kohärenz zwischen benachbarten SAC kaum relevant. Das Firnisglänzende Sichelmoos kommt auch im benachbarten SAC 11E vor. Eine Kohärenz der beiden Populationen ist aber wenig wahrscheinlich.

### 3. Maßnahmen

#### 3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Zur Erhaltung der Grünland-LRT ist die Beibehaltung der sachgemäßen Wiesenbewirtschaftung (bevorzugt Mahd) erforderlich. Auf Mulchmahd ist generell zu verzichten. Es dürfen nur Schneidmähwerke, keine Rotationsmähwerke eingesetzt werden. Im Hinblick auf die faunistischen Belange soll der Blumenreichtum erhalten bzw. erhöht werden, um über möglichst lange Zeiträume innerhalb der Vegetationsperiode ausreichend Nektarquellen für nektarsaugende Insekten zu sichern.

#### 3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Artenreiche Borstgrasrasen (6230\*) gelten:

- Beibehaltung der Bewirtschaftung; bei Vorkommen von FFH-Arten oder hochgradig gefährdeten Arten Mahdtermine und -häufigkeit an deren Lebenszyklus anpassen
- keine Kalkung und N-Düngung; bei starker Aushagerung ggf. Grunddüngung
- im Bereich der Borstgrasfeuchtrasen die bestehende Bodenfeuchtigkeit (wechselfeucht, feucht) sichern; entwässernde Maßnahmen sind nur bei zu starker Vernässung tolerierbar

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen soll auf den zwei LRT-Flächen die einschürige Mahd fortgesetzt werden.

Zum Erhalt des LRT Feuchte Hochstaudenfluren (6430) sind folgende Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Mahd aller 2-4 Jahre im Spätsommer oder Herbst; bei den Pestwurzfluren und den Wald-Staudenfluren in noch größeren Abständen oder gar nicht
- Eindringen der Brennessel und Verbuschung verhindern, bei Bedarf selektiv ausmähen
- auf Uferverbau bzw. -verfestigung an den anliegenden Gewässerabschnitten verzichten
- auf Umbruch, Neuansaat oder Nach- bzw. Einsaat verzichten

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen soll auf den drei LRT-Flächen eine überjährige Mahd erfolgen.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Flachland-Mähwiesen (6510) gelten:

- bei einschüriger Mahd sollte im Laufe des Juli (möglichst 1. Hälfte) gemäht werden; bei zweimaliger Nutzung 1. Nutzung (Schnitt oder Beweidung) im Juni
- Mähgut stets abräumen
- keine N-Düngung; P/K-Düngung in mehrjährigen Abständen sowie Kalkung sind möglich

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme soll auf der LRT-Fläche die zweischürige gestaffelte Mahd fortgesetzt werden.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Berg-Mähwiesen (6520) gelten:

- 1. Schnitt je nach Höhenlage und Vegetationsfortschritt ab 2. Junidekade; Abschluss spätestens Mitte August
- bei zu hohem Nährstoffangebot und überhöhtem Anteil an Obergräsern wenigstens vorübergehend zweischürige Mahd
- keine N-Düngung (in Ausnahmefällen Erhaltungsdüngung).; ggf. P/K-Grunddüngung (Erhaltungsdüngung); auf Kalkung kann verzichtet werden

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen ist die Fortsetzung der ein- bis zweischürigen Mahd festgesetzt. Auf einer Fläche müssen eine frühere Mahd und eine höhere Biomasseabschöpfung als bisher realisiert werden. Im Bereich der Sonntagswiese ist Entbuschung erforderlich.

Als Behandlungsgrundsätze für den LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) gelten:

- keine Absenkung des Grundwasserspiegels im Umfeld der LRT-Flächen
- intakte Bereiche ohne nennenswerte höherwüchsige Vegetation nicht bewirtschaften
- Randbereiche oder solche, bei denen es zu Nährstoffeinträgen kommt, zumindest vorübergehend mähen (möglichst im Juli, Schnitt so tief wie möglich)
- Kalkung nur auf Anweisung der Naturschutzbehörden

Als flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahmen sollen Mahd auf Teilflächen mit höherwüchsiger Vegetation sowie Maßnahmen der Wasserrückhaltung durchgeführt werden (Grabenanstau, Einleitung in Moor, Ertüchtigung nicht mehr funktionierender Staus).

Zum Erhalt der Wald-LRT Montane Fichtenwälder (9410) und Fichten-Moorwälder (91D4\*) gelten u.a. folgende Behandlungsgrundsätze:

- kleinflächige Verjüngungsverfahren anwenden, ungleichaltrige Bestandsstruktur anstreben, Anteil in der Reifephase erhalten
- LR-typische Baumartenzusammensetzung inklusive Nebenbaum- und Pionierarten erhalten
- Anteil gesellschaftsfremder Baumarten beschränken
- Erhalt von Biotopbäumen und starkem Totholz
- bodenschonende Bewirtschaftungstechnik anwenden
- Schutz vor übermäßiger Schäle und vor übermäßigem Verbiss
- in der Torfmoos-Ausbildung des Montanen Fichtenwaldes und in den Fichten-Moorwäldern keine Kalkung
- in den Fichten-Moorwäldern Verzicht auf Entwässerung, Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens, Grabenanstau

Eine flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme wurde nur für die Fläche des LRT 91D4\* festgelegt: Der östliche Graben soll angestaut und in das Moor eingeleitet werden, der südlich Graben verfüllt oder so angestaut, dass seine entwässernde Wirkung minimiert wird.

### 3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Um den Bestand des Firnisglänzenden Sichelmooses zu erhalten, ist zur Verringerung des Konkurrenzdrucks eine regelmäßige und möglichst tiefe Mahd der Fläche durchzuführen. Darüber hinaus ist die Rodung einer Schwarz-Erle und eines Grauerlen- / Faulbaumgebüsches südwestlich angrenzend an das Habitat notwendig. Dadurch soll der Lichteinfall verbessert und Nährstoffeintrag durch Laub und Erlenwurzeln sowie Wasserentzug durch die Gehölze verhindert und die Gefahr einer Neuverbuschung minimiert werden.

Zur Verbesserung der Habitatqualität soll außerdem im Habitat und in einer angrenzenden Entwicklungsflächen kleinflächig die Vegetationsdecke abgezogen und Moosinitiale (Spenderpopulation: vorhandener Bestand) in die abgezogenen Bereiche gebracht werden. Damit kann im Erfolgsfall der Bestand und das besiedelte Habitat vergrößert und die Population längerfristig stabilisiert werden. Es ist darauf zu achten, dass die Spenderpopulation nicht geschädigt wird. Eine ständige Überwachung durch Spezialisten und Begleitung durch die Naturschutzbehörden ist erforderlich.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC**

<b>Maßnahme-Beschreibung</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>	<b>Maßnahmeziel</b>	<b>LRT / Habitat</b>
Behandlungsgrundsätze für LRT beachten	k.A.	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes (EHZ)	alle LRT
Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung bzw. Pflegemahd	29,9	Sicherung des guten bzw. hervorragenden EHZ; Überführung in einen guten EHZ	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Flachland-Mähwiesen (6510), Berg-Mähwiesen (6520), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Firnisglänzendes Sichelmoos
Schließung von Gräben	k.A.	Sicherung des guten bzw. hervorragenden EHZ; Überführung in einen guten EHZ	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Fichten-Moorwälder (91D4*)
Entfernung bestimmter Gehölze, Abschieben von Oberboden	k.A.	Verbesserung und Sicherung der Habitatqualität und Population; Erweiterung der Habitatfläche	Firnisglänzendes Sichelmoos
Entfernung von Jungbäumen und Altsträuchern	0,8	Verringerung von Beeinträchtigungen, langfristige Sicherung	Berg-Mähwiesen (6520)

#### **4. Fazit**

Zur Gebietserweiterung wird vorgeschlagen, zwei Flächen (ca. 13 ha) im Südwesten und Nordosten des TG „Moosheide“ in das SAC zu integrieren. Dabei handelt es sich zum einen um den revitalisierten Teichboden, welcher zu einem nährstoffarmen Gewässer entwickelt werden soll und der wichtig für die Verbesserung des Hydroregimes angrenzender Moor-LRT ist. Die andere Fläche enthält ein Quellgebiet sowie Moorkerne.

Die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen im Offenland wird als sehr gut und weitgehend unkompliziert eingeschätzt. Allerdings erfolgte die Zustimmung zu den Erhaltungsmaßnahmen unter der Maßgabe der Beibehaltung einer akzeptablen Förderhöhe, da auf allen LRT-Flächen keine ökonomisch tragbare Bewirtschaftung stattfinden kann (Grenzertragsstandorte).

In Wald-LRT genügt in den meisten Fällen die Beachtung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Die einzige Fläche, die mit flächenspezifischen Erhaltungsmaßnahmen belegt ist, gehört einem Naturschutzverband und wird im Sinne des Schutzzieles erhalten und entwickelt.

Es bestehen im engeren Sinne keine Konflikte, potenziell ist die Umsetzung durch unzureichende Förderung der Maßnahmen gefährdet.

#### **5. Quelle**

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 278 wurde im Original von dem Büro Uwe Fischer (Schwarzenberg) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Erzgebirgskreis eingesehen werden.

#### **ANHANG**

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten